



Vorabinformationen zu verkehrlichen Maßnahmen am 03.04.2023

Vor Bekanntgabe dieser Maßnahmen erfolgt eine Vorabinformation der Mitglieder des Bauausschusses. Anbei finden Sie eine Liste mit den nächsten aktuellen verkehrlichen Maßnahmen:

Paul-Behnke-Straße: Antrag auf beidseitiges halbhüftiges Parken auf dem Gehweg

Durch Anwohner wurde das beidseitige halbhüftige Parken auf dem Gehweg beantragt. Das halbhüftige Parken auf der ungeraden Häuserseite wurde am 29.08.1997 angeordnet.

Die Fahrbahn ist ca. 6 m breit. Die Gehwege beidseitig addiert ca. 4 m. Die Mindestbreite für den Fußverkehr auf dem Gehweg soll bei halbhüftigem Parken pro Seite 1,50 m betragen.

Bestand Straßenquerschnitt 10 m – Mindest-Gehwegbreite 3 m – Mindestdurchfahrtsbreite 3,05 m = 3,95 m. Für die Fahrzeuge verbleiben somit insgesamt 3,95 m an Restbreite. Bei den heutigen Fahrzeugbreiten ist dies nicht ausreichend. Das beidseitige Parken auf dem Gehweg kann nicht ausgewiesen werden, weil die Mindest-Gehwegbreite für den Fußverkehr dann unterschritten wird. Es erfolgte eine Fahrprobe der Feuerwehr am 22.02.2023. Die Hubrettungsgeräte der Feuerwehr können in der Straße nur eingesetzt werden, wenn auf der linken Seite in Fahrtrichtung Gneisenastraße keine Fahrzeuge parken. Es besteht somit aus Sicht der Feuerwehr ein Handlungsbedarf.

Bei der Regelung der Parkordnung durch Verkehrszeichen 283 (absolutes Haltverbot) verbleibt die größte Anzahl an Stellplätzen, weil nicht im Versatz geparkt werden kann.

Voraussichtliche Bekanntgabe: 04.04.2023



Roonstraße: Aufhebung des Parkens zwischen Radweg und Gehweg

Die Roonstraße ist eine vierspurige Bundesstraße B 75. Beidseitig entlang dieser Straße befinden sich Radwege (VZ 267 plus ZZ 1022-12 Mofa frei) in einer Breite von ca. max. 1,60 Meter, rechts daneben befindet sich ein wassergebundener Seitenbereich (Baumallee) in einer Breite von max. 1,40 Metern und wiederum rechts daneben befindet sich ein Gehweg in einer max. Breite von ca. 2,10 Metern. Zwischen Geh- und Radweg (wassergebundener Seitenbereich) ist das Parken durch Beschilderung (VZ 315-65) plus Zusatzbeschilderung zwischen Geh- und Radweg seit Jahrzehnten erlaubt.

Die Verdichtung der Radverkehre, als auch die Zunahme der zugelassenen PKW und auch die Veränderung deren Größen tragen vermutlich dazu bei, dass es in dem Straßenabschnitt vermehrt zu Konflikten kommt und kurzfristiger Handlungsbedarf gegeben ist.

Auf einem wassergebundenen Seitenstreifen, der ca. 1,40 Meter breit ist, kann grundsätzlich kein PKW parken, ohne über den Geh-/bzw. und/oder Radweg rüber zu ragen, da PKW in der Regel eine minimale Breite von ca. 1,65 Meter (plus Spiegel) aufweist. Die Rast 06 geht bei einer Längsaufstellung von PKW von einer Breite von 2,00 Metern aus. Zum jetzigen Zeitpunkt wird durch parkende PKW entweder der vorhandene Radweg und/oder Gehweg in der Breite erheblich eingeschränkt. Dadurch sind Radfahrende auf dem Radweg, Mofafahrer auf dem Radweg, Kinder mit und ohne Fahrrad auf dem Gehweg, Begleitpersonen auf dem Gehweg und Zufußgehende mit

und ohne Hilfsmittel erheblich gefährdet. Dieses ist nicht nur durch das Überparken, sondern auch schon bei den einzelnen Ein- und Ausparkmanövern und möglicher 'Dooring Situationen' der Fall.

Da es sich bei der Roonstraße, um eine Straße handelt, auf der auch erhebliche Schülerverkehre stattfinden, auch von radfahrenden Schüler:innen, die unter 10 Jahre alt sind und dementsprechend den Gehweg nutzen, die Roonstraße die unmittelbare Gehwegverbindung vom und zum Seniorenheim und zum Dräger Park etc. darstellt und von einer enormen Anzahl von 'anderen Radfahrenden' befahren wird, ist zurzeit die Abordnung der Parkbeschilderung das einzig mögliche Mittel.

Die Beschilderung soll nicht nur abgeordnet werden, sondern gleichzeitig sollen in die Freiflächen Poller ggf. Parkbänke gesetzt werden, um die Baumallee zu schützen und gleichzeitig Sitzgelegenheiten unter anderem für mobilitätseingeschränkte Personen zu schaffen. Mit dieser Maßnahme entfallen beidseitig der Roonstraße für ca. 30 dort bisher verkehrswidrig abgestellte PKW (überparken auf Geh- und Radwegen = besondere Gefahrensituationen) die Möglichkeit dort weiterhin unbehelligt abgestellt zu werden.

Voraussichtliche Bekanntgabe: 04.04.2023

